

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in einer noch zu bestimmenden Vertreterversammlung frühestens im Oktober 2020 berichtet, da die für den 16. Juni 2020 geplante Präsenz-Vertreterversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung. Dieser beinhaltet die notwendigen satzungsgemäßen Rücklagenzuführungen sowie einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe der möglichen Dividendenausschüttung, wie sie vor Corona-Zeiten vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehen wurde.

Der Aufsichtsrat wird gemäß § 3 Abs. 3 COVGesMaßn-Gesetz im Juni 2020 – nach Vorliegen des schriftlichen Prüfungsberichtes des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 feststellen. Der Gewinnverwendungsbeschluss wird in der noch zu bestimmenden Vertreterversammlung vorgenommen.

In dieser Versammlung, die nach dem COVGesMaßn-Gesetz auch virtuell abgehalten werden kann, werden neben der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats auch über die Wahlen zum Aufsichtsrat zu befinden sein. Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet turnusgemäß Frau Sonja Stern sowie die Herren Dr. Christian Ruf, Gebhard Weisser, Thomas Albrecht und Urban Bantle aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder, Kundinnen und Kunden der Volksbank Rottweil für ihr Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Rottweil, 19. Mai 2020: Der Aufsichtsrat – Dr. Christian Ruf, Vorsitzender